

Denn es ist noch selten ein Dolmetschmeister vom Himmel gefallen

Das Dolmetscherwesen hat sich auch im vergangenen Jahr hauptsächlich der Qualitätssicherung verschrieben. Dabei nahmen Weiterbildungsveranstaltungen und Referate sowohl für Dolmetschende als auch für Auftraggeber einen grossen Platz ein. Die Zukunft im Bereich des Dolmetscherwesens dürfte in der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen liegen.

*Tanja Huber, Redaktion seismOGraph
Leiterin Zentralstelle Dolmetscherwesen*

Schweizerische StPO – auch für Dolmetschende

Als unbestrittene Highlights fanden auch dieses Jahr wieder die beinahe schon legendären Weiterbildungsveranstaltungen für unsere Behörden- und Gerichtsdolmetschenden im Volkshaus mit dem anschliessenden geselligen Apéro statt. Denn auch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher wollten sich im November mit der Schweizerischen Strafprozessordnung auseinandersetzen, um für die sie betreffenden Neuerungen gewappnet zu sein. Und es führte kein Geringerer als der Ex-Vizepräsident des BGZ und ehemalige Mitbegründer der Fachgruppe Dolmetscherwesen, Dr. Max Hauri, durch die Veranstaltung mit Referat, Lehrfilm und den ebenfalls dazugehörigen Apéro in der Galerie Incontro. Als Lehrer und Richter, Zeichnungskünstler und Pianist sollte er sein Publikum – wie schon so oft – gleichsam begeistern.

Kleider machen Leute

Im Dezember schliesslich bekamen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Möglichkeit, sich anlässlich der Veranstaltung «Zwischen Rolle, Auftritt und Amtsgepflogenheiten» intensiv mit ihrem Rollenverständnis und allem was dazugehört, auseinanderzusetzen. Die Stilexpertin Simone C. Hensch von «The Style Connection» erklärte die Macht des ersten Eindrucks und weshalb Kleider eben doch Leute machen. Um den teilweise speziellen Begebenheiten bei den Behörden und Gerichten gerecht zu werden, wurden im Anschluss an das Referat all-



fällige Unklarheiten und Besonderheiten thematisiert. In der von der NZZ-Journalistin und Gerichtsberichterstatteerin Dr. Brigitte Hürlimann geleiteten Podiumsdiskussion wurde mit der Stilexpertin sowie mit Vertretern von Gerichten und Kantonspolizei (stv. Generalsekretär Anton Schärer, BR Christoph Benninger, Korps FW MbA Walter Hodel) intensiv über Amtsgepflogenheiten diskutiert und Fragen von Veranstaltungsteilnehmenden beantwortet.

Geselligkeit und Intervision

Auch im Anschluss an diese zweite Weiterbildungsveranstaltung rundete ein gemeinsamer Apéro den Anlass ab; ein Angebot, welches die Dolmetschenden ausserordentlich zu schätzen wissen. Denn

während sich Richterinnen und Gerichtsschreiber, Polizistinnen und Staatsanwälte bei unzähligen Gelegenheiten – in der Cafeteria, auf dem Gang, beim gemeinsamen Mittagessen – austauschen können, sind die Dolmetschenden mit ihren Fragen, Anekdoten und vielleicht auch einmal beruflichen Unsicherheiten meist allein auf weiter Flur. Wer da den aktiven Austausch nicht pflegt, vergeblich eine wichtige Gelegenheit zur Reflexion seiner Berufstätigkeit und damit die Möglichkeit zur ständigen Verbesserung seiner Professionalität.

Qualität, Qualität, Qualität

Dem Grundsatz der Qualitätsbeibehaltung und der ständigen Qualitätsverbesserung im Bereich des Behörden- und Gerichtsdolmetschens haben sich auch Fachgruppe und Zentralstelle Dolmetscherwesen verschrieben. So reicht es denn auch nicht, jährlich zwei- bis dreimal den Kurs «Basiswissen Behörden- und Gerichtsdolmetschen» durchzuführen, um allein die Frischlinge zu schulen. Vielmehr werden – neben den bereits erwähnten Weiterbildungsveranstaltungen – laufend neue Angebote entwickelt, um den Dolmetscherinnen und Dolmetschern eine konstruktive Stütze zur (Weiter-)Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu sein. Denn auch in dieser Gilde ist noch selten ein Meister vom Himmel gefallen!

Dolmetschende als Auditoren

Nachdem die meisten Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu Beginn ihrer Karriere beim Kanton

hauptsächlich Einsätze bei Polizei und Untersuchungsbehörden leisten, wurde vor zwei Jahren ein sogenanntes «Dolmetschauditorat beim Haftrichter» entwickelt und eingeführt. Dieses konnte seither bereits zweimal in freundlicher Zusammenarbeit mit dem Bezirksgericht Zürich durchgeführt werden. Während einer Woche absolvieren mindestens ein Dutzend frisch ins Verzeichnis aufgenommene Dolmetschende ein halbtägiges Praktikum bei Hafteinvernahmen. Dabei wird die praktische Veranstaltung umrahmt von einer je halbtägigen Einführungs- und Schlussveranstaltung.

Dieses Programm hat sich als eine eigentliche Win-win-Situation herausgestellt: Die Dolmetschenden lernen das Bezirksgericht und die Tätigkeit mit den tendenziell einfacheren Hafteinvernahmen kennen und gewöhnen sich so an die dortigen Gepflogenheiten und Anforderungen. Das Gericht und dessen Kanzlei wiederum weiss um zusätzlich einsatzbereite Auftragnehmer/innen in diesem Bereich, welche auch bereits ganz konkret für diese besonderen Aufgaben geschult worden sind.

Überprüfung der «Fremd-» bzw. Arbeitssprachen

Eine weitere Neuheit stellt schliesslich der sogenannte «Basisnachfolgekurs» dar. Nichtrepräsentative Umfragen bei Gericht und Staatsanwaltschaft haben ergeben, dass seitens der Auftraggeber grosser Wert auf die Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse gelegt wird. Zentralstelle und Fachgruppe Dolmetscherwesen haben demnach im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Abteilung der ehemaligen Dolmetscherschule) einen neuen, zweitägigen Lehrgang konzipiert und als Pilotkurs durchgeführt. Dabei wurde die Arbeitssprache Englisch spezifisch in die Dolmetschübungen einbezogen. Ebenso erfolgte die zum Kurs gehörende Abschlussprüfung in den beiden Sprachen Deutsch und Englisch. Insbesondere die sehr grosse Interdisziplinarität zwischen den Referenten aus dem juristischen sowie aus dem sprachlichen Bereich wurde seitens der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ungemein geschätzt.

Rollenverständnis

Die genannte Umfrage und auch die vereinzelt ein-



gehenden Reklamationen wegen mangelhafter Dolmetschleistung sprechen allerdings eine deutliche und eigentlich andere Sprache: Sehr oft führen nicht in erster Linie mangelhafte Sprachkenntnisse, sondern vielmehr das Rollenverständnis zu Schwierigkeiten beim Dolmetschereinsatz. Das Merkblatt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, in welchem eine Vielzahl von Fragen zu Rolle, Rechten und Pflichten der Dolmetscher erläutert werden, wurde überarbeitet und in Intranet sowie Internet neu aufgelegt unter www.obergericht-zh.ch → Dolmetscherwesen → Dolmetschen.

Und Sie als Auftraggeber?

Die Auftraggeber selbst haben ebenfalls eine grosse Verantwortung in Bezug auf das Gelingen der Leistung des Dolmetschers. Die direkte Rede als Kommunikationsform, auch wenn ein Sprachmittler vor Ort ist, ist unerlässlich. Zudem empfiehlt es sich, eine klare, unmissverständliche, universelle Sprache zu benutzen und kurze Sätze zu machen. Damit sind allerdings nur die grundlegendsten «Tipps und Tricks für eine (noch) erfolgreiche(re) Zusammenarbeit mit Dolmetscher/innen» genannt; weitere finden Sie ebenfalls im Intranet und im Internet unter www.obergericht-zh.ch → Dolmetscherwesen → Dolmetschen. Solche und ähnliche Sensibilisierung der Auftraggeber bei Gerichten erfolgte im vergangenen Jahr in entsprechenden Referaten gleich dreifach, nämlich anlässlich des Einführungskurses für junge Richter/innen, bei der Richterportfolioveranstaltung sowie anlässlich einer Präsentation beim neu entwickelten Zertifikatslehrgang «Judikative» der Schweizerischen Richterakademie in Luzern.

Kantönligeist

Wenngleich das Dolmetscherwesen kantonal geregelt ist, zeigt sich in diesem Bereich der Sprachmittlung verschiedentlich, dass der Föderalismus der Sache nicht unbedingt dienlich ist. Dolmetschende werden hüben wie drüben der Kantongrenzen gebraucht und meistens kommen im Umkreis der umliegenden Kantone ein und dieselben Sprachmittler zum Einsatz. Mit einem Angebot von beinahe 600 geschulten und überprüften Dolmetscherinnen und Dolmetschern für über 100 Sprachen hat der Kanton

Zürich eine führende Rolle im Bereich des Dolmetscherwesens eingenommen. So kommen denn nicht selten Anfragen von anderen Kantonen für die Vermittlung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für seltene Sprachen oder für anspruchsvolle und/oder medienträchtige Gerichtsfälle. Aber auch der Kanton Zürich konnte diesbezüglich schon verschiedentlich von anderen Stellen profitieren. Anlässlich der Zusammenkunft der Konferenz der Innerschweizer Oberrichter stellte der Leiter der Fachgruppe Dolmetscherwesen, Anton Schärer, das Zürcher Dolmetscherwesen vor und stiess damit auf breites Interesse.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird allseits gesucht, gepflegt und gefördert. Es dürften daher bereits leise Töne in der Luft schwingen, welche eine Zukunftsmusik der möglichen nationalen Vernetzung in diesem Bereich vernehmen lassen. Im Dolmetscherwesen wird somit (auch) in den neuen Jahren kaum bedächtige Gemächlichkeit einkehren. ■

Die Zentralstelle ist zusammen mit der Fachgruppe zuständig für das Dolmetscherwesen im Kanton Zürich. Sie ist Drehscheibe und Ansprechstelle in sämtlichen Dolmetscherbelangen. Insbesondere bereitet sie die Geschäfte der Fachgruppe vor, ist für administrative Aufgaben zuständig und plant und organisiert die Weiterbildungsveranstaltungen.

Ihre Ansprechpersonen:

Leiter Fachgruppe Dolmetscherwesen:
lic. iur. Anton Schärer, Ersatzoberrichter

Leiterin Zentralstelle Dolmetscherwesen:
lic. iur. Tanja Huber

Verwaltungssekretärinnen:
Jeannette Donatsch (morgens)
Simone Krüsi (nachmittags; bis Ende Feb. 2011)
Tamara Marcibanyi (ganztags; ab 1. Feb. 2011)